

Mitteilungsblatt

Herausgeberin: **Nr. 248**
Die Rektorin der
Weißensee Kunsthochschule Berlin 17.01.2022
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

Inhalt: **33 Seiten**

I. Bekanntgabe der vorläufigen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge und das Meisterschüler_innenstudium in Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation, S. 2

II. Bekanntgabe der vorläufigen Studienordnungen für den Master-Studiengang Design und das Meisterschüler_innenstudium in Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation, S. 9

1. Produkt-Design, S. 9
2. Textil- und Flächen-Design, S. 16
3. Visuelle Kommunikation, S. 21

III. Bekanntgabe der vorläufigen Studienordnung für den Master-Studiengang Design und das Meisterschüler_innenstudium in Mode-Design, S.27

IV. Anlagen Musterstudienpläne

1. Musterstudienplan Mode-Design
 2. Musterstudienplan Produkt-Design
 3. Musterstudienplan Textil- und Flächen-Design
 4. Musterstudienplan Visuelle Kommunikation
-

I. Bekanntgabe der vorläufigen Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge und das Meisterschüler_innen_innenstudium in Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation

Der Akademische Senat der Weißensee Kunsthochschule Berlin hat am 30.06.2021 gemäß § 7 Ziffer 5 der Reformsatzung der Weißensee Kunsthochschule Berlin in der Fassung vom 09. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Weißensee Kunsthochschule Berlin Nr. 190) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 1482), die folgende Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge und das Meisterschüler_innen_innenstudium in Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation beschlossen, die von der Hochschulleitung am 30. Juni.2021 bestätigt wurde. Der Einrichtung der Studiengänge wurde mit dem Schreiben vom 12.04.2021 gemäß § 22 Abs. 3 BerlHG von der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung zugestimmt.

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zweck der Master-Prüfung und des Meisterschüler_innenstudiums

II. Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsverfahren

§ 3 Akademischer Grad

§ 4 Regelstudienzeit und Umfang des Master-Studiums

§ 5 Gliederung des Master-Studiums, Prüfungsaufbau

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zur Master-Prüfung

§ 7 Zweck und Umfang der Master-Abschlussarbeit

§ 8 Master-Arbeit, Zulassung und Prüfungsverfahren

§ 9 Master-Abschlussarbeit, Bewertung der Prüfungsleistung

§10 Meisterschüler_innenstudium, Zulassung und Prüfungsverfahren

§11 Zeugnisse, Master-Urkunde, Diploma Supplement, Meisterschüler_innen-Urkunde

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 12 Übergangsregelung

§ 13 Inkrafttreten

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung regelt die Zugangsvoraussetzung und Prüfungsverfahren für die konsekutiven Master-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation an der Weißensee Kunsthochschule Berlin sowie für das Meisterschüler_innenstudium in den genannten Studiengängen. Sie gilt in Verbindung mit der Studienordnung des jeweiligen Studiengangs sowie der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

§ 2 Zweck der Master-Prüfung und des Meisterschüler_innenstudiums

(1) Die Master-Prüfung ist ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss. Durch die Master-Prüfung soll festgestellt werden, ob Kandidat_innen die in § 3 der jeweiligen Studienordnung aufgeführten Studienziele erreicht haben und für die genannten Berufsfelder qualifiziert sind.

(2) Die Weißensee Kunsthochschule Berlin verleiht der_dem Studierenden mit der Ernennung zur_zum Meisterschüler_in eine besondere Auszeichnung. Mit der Ernennung werden der_dem Studierenden hervorragende gestalterisch-künstlerische Leistungen während des Meisterschüler_innenstudiums bescheinigt.

II. Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsverfahren

§ 3 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung verleiht die Weißensee Kunsthochschule Berlin den akademischen Grad Master of Arts (M.A.) mit Angabe des Studiengangs.

Master of Arts (Mode-Design)

Master of Arts (Produkt-Design)

Master of Arts (Textil- und Flächen-Design)

Master of Arts (Visuelle Kommunikation)

§ 4 Regelstudienzeit und Umfang des Master-Studiums

(1) Die Regelstudienzeit umfasst 4 Semester. Der Studienumfang beträgt gesamt 120 Leistungspunkte (ECTS).

(2) Das Master-Studium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind im Durchschnitt 30 Leistungspunkte zu erwerben. Das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden.

(3) Das Studium kann unter bestimmten Voraussetzungen auch in Teilzeit absolviert werden. Die Voraussetzungen und das Verfahren regelt die Rahmenstudien- und prüfungsordnung in Verbindung mit der fächerübergreifenden Satzung zum Teilzeitstudium an der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

§ 5 Gliederung des Master-Studiums, Prüfungsaufbau

(1) Die Module werden studienbegleitend geprüft. Inhalt und Aufbau des Studiums sowie das gesamte Prüfungsverfahren sind so gestaltet, dass das Studium in Regelstudienzeit absolviert werden kann.

(2) Die Master-Prüfung besteht aus allen im Musterstudienplan des jeweiligen Studiengangs vorgeschriebenen Modul-Prüfungen einschließlich einem studienabschließenden Modul Master-Abschlussarbeit, siehe dazu Anlage 1 der jeweiligen Studienordnung. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen sind im Modulhandbuch der jeweiligen Studienordnung festgelegt.

(3) Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn die_ der Kandidat_in die geforderten Modul-Prüfungen einschließlich des studienabschließenden Moduls Master-Abschlussarbeit in allen Teilen mit mindestens 4,0 bestanden hat.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zur Master-Prüfung

Mit der Immatrikulation zum Master-Studium erfolgt die Zulassung zur Master-Prüfung.

§ 7 Zweck und Umfang der Master-Abschlussarbeit

(1) Mit der Master-Abschlussarbeit soll die_ der Kandidat_in nachweisen, dass fachspezifische sowie überfachliche wissenschaftliche und gestalterisch-künstlerische Qualifikationen erworben wurden und die_ der Kandidat_in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem des gewählten Themenfeldes eigenständig mit wissenschaftlichen und gestalterischen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Master-Abschlussarbeit wird im vierten Fachsemester angefertigt.

- Die Master-Abschlussarbeit (Master-Projekt (MD und PD) / Masterarbeit Entwurfsprojekt (TFD) / Master-Arbeit Entwurf (VK)) hat im Studiengang Mode-Design einen Umfang von 23 ECTS, in den Studiengängen Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation einen Umfang von 20 ECTS.
- Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate. Die_ der Vorsitzende des zentralen Prüfungsausschusses kann auf begründeten Antrag und nach Anhörung der betreuenden Lehrkräfte die Bearbeitungszeit um einen Monat verlängern. In besonderen Härtefällen ist eine weitere angemessene Verlängerung zu gewähren.
- In den Studiengängen Produkt-Design, Textil- und –Flächen-Design und Mode-Design beinhaltet die Master-Abschlussarbeit neben der gestalterischen Abschlussarbeit zusätzlich eine Theoretische Master-Arbeit/Thesis. In den Studiengängen Produkt-Design, Textil- und –Flächen-Design hat diese einen Umfang von 4 ECTS, im Studiengang Mode-Design einen Umfang von 6 ECTS .

(3) Die Master-Abschlussarbeit ist in schriftlicher und bildlicher Form zu dokumentieren und in einer Abschlusspräsentation hochschulöffentlich vorzustellen.

(4) Die Master-Abschlussarbeit wird je nach Studiengang durch gestalterische und theoretische Kolloquien ergänzt.

§ 8 Master-Abschlussarbeit, Zulassung und Prüfungsverfahren

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Master-Abschlussarbeit ist in der Regel bis zum Ende der Rückmeldefrist zum abschließenden Fachsemester beim Prüfungsamt zu stellen.

(2) Dem Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. der Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung aller gemäß Musterstudienplan der jeweiligen Studiengänge geforderten vorausgehenden Leistungen.
2. Erklärung der_ des Studierenden, dass ihr_ ihm diese Prüfungsordnung sowie die Studienordnung für den jeweiligen Master-Studiengang an der Weißensee Kunsthochschule Berlin bekannt sind.

(3) Die beauftragte Lehrkraft für Prüfungsangelegenheiten des jeweiligen Fachgebietes entscheidet aufgrund des Zulassungsantrages über die Zulassung zur Master-Abschlussarbeit

(4) Die Zulassung zur Master-Abschlussarbeit, das Thema, der Name der betreuenden Lehrkraft und die Termine für Beginn und Abgabe der Arbeit werden der_ dem Antragssteller_in vom Prüfungsamt ausgehändigt. In der Regel beginnt die Prüfungszeit mit dem ersten Tag des Prüfungssemesters.

(5) Die Betreuung erfolgt in der Regel durch eine_n Professor_in aus dem Fachgebiet, dem der Master-Studiengang zugeordnet ist, und je nach der theoretischen Schwerpunktsetzung ergänzend durch eine_n Professor_in aus dem Fachgebiet Theorie und Geschichte. Die Betreuer_innen sollen jeweils an der Ausbildung in dem jeweiligen Master-Studiengang beteiligt und prüfungsberechtigt sein. Soll die Master-Arbeit an einer Einrichtung außerhalb der Weißensee Kunsthochschule Berlin durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der_ des Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten des jeweiligen Fachgebietes.

(6) Das Thema der Master-Abschlussarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit. Bei der Wiederholung der Master-Abschlussarbeit kann das Thema nur dann zurückgegeben werden, wenn bei der Anfertigung der Master-Abschlussarbeit im ersten Prüfungsversuch von dieser Regel kein Gebrauch gemacht wurde.

(7) Thema und Aufgabenstellung müssen so bemessen sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann. Die betreuenden Lehrkräfte werden durch die_ den Kandidat_in regelmäßig durch Konsultationen und Zwischenberichte über den Fortgang der Arbeit unterrichtet. Außerdem unterstützen und informieren die Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten die Studierenden bei der organisatorischen Vorbereitung der Master-Abschlussarbeit.

(8) Eine Master-Abschlussarbeit kann von mehreren Studierenden gemeinsam angefertigt werden (Gruppen-Master-Abschlussarbeit), wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidat_innen deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(9) Die Master-Abschlussarbeit ist mit der nachfolgend vorgegebenen Erklärung der Kandidat_innen zu versehen:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit bzw. den jeweils als meine Arbeit ausgewiesenen Teil mit dem Titel (...) selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die in der Arbeit angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keinem anderen Prüfungsamt vorgelegen.“

Die Anforderungen guter wissenschaftlicher Praxis sind einzuhalten. Alle Quellen, die bei der Anfertigung der Master-Abschlussarbeit benutzt wurden, sind in Fuß- bzw. Endnoten und in einem Literaturverzeichnis anzugeben.

(10) Die Master-Abschlussarbeit ist in angemessener Form in drei Exemplaren einzureichen, von denen eines zu Dokumentationszwecken der Bibliothek unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte zur Verfügung gestellt wird.

(11) Nach Fertigstellung ist die gestalterische Abschlussarbeit bei der betreuenden Lehrkraft des Fachgebiets, dem der Master-Studiengang zugeordnet ist, einzureichen. Die Theoretische Master-Abschlussarbeit/Thesis ist bei der jeweilig betreuenden Lehrkraft aus dem Fachgebiet Theorie und Geschichte abzugeben. Die Betreuenden machen den Abgabezeitpunkt für das Prüfungsamt aktenkundig und legen den Termin für die Abschlusspräsentation fest.

(12) Nicht fristgemäß eingereichte Master-Abschlussarbeiten werden mit der Note 5,0 sowie mit dem Urteil „nicht bestanden“ bewertet. Werden für das nicht fristgemäße Einreichen triftige Gründe geltend gemacht, gilt § 36 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung entsprechend.

§ 9 Master-Abschlussarbeit, Bewertung der Prüfungsleistung

(1) Für die Abnahme der Master-Abschlussarbeit ist gemäß § 27 Absätze 1 bis 3 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung eine Prüfungskommission zu bilden. In der Regel gehören ihr die betreuende Lehrkraft aus dem jeweiligen Fachgebiet an, dem der Master-Studiengang zugeordnet ist, sowie mindestens ein_e weitere_r prüfungsberechtigte_r Gutachter_in, die_der auf Vorschlag der Kandidat_innen von der_dem Vorsitzenden des zentralen Prüfungsausschusses bestimmt wird. Als zweite_r Prüfer_in kann auch ein_e Gutachter_in aus dem Lehrkörper anderer Studiengänge der Weißensee Kunsthochschule Berlin beauftragt werden. Mindestens zwei der Prüfer_innen müssen Hochschullehrer_innen sein.

(2) Die Bewertung findet nach der hochschulöffentlichen Abschlusspräsentation statt. Es ist eine Note gemäß der Tabelle in § 34 Abs. 3 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung mitzuteilen.

(3) Fällt die Bewertung der Gutachter_innen unterschiedlich aus, jedoch bei allen mindestens „ausreichend“, und beträgt die Differenz zwischen den einzelnen Noten nicht mehr als 2,0 wird das arithmetische Mittel gebildet. Wird die Arbeit von einer_einem der Gutachter_innen mit einer Differenz von mehr als 2,0 oder mit „nicht bestanden“ bewertet, sucht die_der Vorsitzende des zentralen Prüfungsausschusses eine Einigung herbeizuführen. Gelingt dies nicht, ist vom zentralen Prüfungsausschuss eine weitere_r Gutachter_in zu stellen. Die Mehrheit der Begutachtenden entscheidet über die endgültige Bewertung der Master-Abschlussarbeit.

§ 10 Meisterschüler_innenstudium, Zulassung und Prüfungsverfahren

- (1) Zum Meisterschüler_innenstudium kann auf schriftlichen Antrag zugelassen werden, wer die Master-Prüfung an der Weißensee Kunsthochschule Berlin mit besonderem künstlerischen/gestalterischen Erfolg (Gesamtnote mindestens 1,5) bestanden hat. Die _der Studierende muss die letzten beiden Semester an der Weißensee Kunsthochschule Berlin immatrikuliert gewesen sein. Der Antrag ist im Immatrikulations- und Prüfungsamt innerhalb der Rückmeldefrist für das Semester zu stellen, in dem das Meisterschüler_innenstudium begonnen werden soll.
- (2) Die Zulassung zum Meisterschüler_innenstudium erfolgt durch die Zulassungskommission des Fachgebiets in der Regel am Ende des Semesters, in dem die Master-Prüfung abgelegt wurde.
- (3) Die _der Bewerber_in benennt im Antrag das Fachgebiet, in dem das Meisterschüler_innenstudium absolviert werden soll, es kann aber auch fachübergreifend absolviert werden.
- (4) Erforderlich für die Zulassung ist die Nennung einer betreuenden Lehrkraft durch die Studierende bzw. den Studierenden. Die _der Professor_in muss Mitglied der Weißensee Kunsthochschule Berlin sein.
- (5) Die _der Bewerber_in hat dem Antrag auf Zulassung zum Meisterschüler_innenstudium die Befürwortung der betreuenden Lehrkraft und eine kurze Darstellung des Vorhabens im Meisterschüler_innenstudium beizufügen.
- (6) Voraussetzung für die Ernennung zur _zum Meisterschüler_in ist das 2-semesterige Meisterschüler_innenstudium an der Weißensee Kunsthochschule Berlin.
- (7) Die _der Studierende muss mit einer Ausstellung/Präsentation ihrer _seiner im Meisterschüler_innenstudium angefertigten Arbeiten den Nachweis ihrer _seiner hervorragenden künstlerischen/gestalterischen Fähigkeiten erbringen.
- (9) Die Präsentation der ausgestellten Arbeiten ist hochschulöffentlich.
- (10) Es wird eine Ernennungskommission im jeweiligen Fachgebiet gebildet entsprechend der Bildung einer Prüfungskommission für studienabschließende Prüfungen gemäß § 27 Absätze 1 bis 4 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung. Die Ernennungskommission besteht aus mindestens zwei prüfungsberechtigten Prüfer_innen, von denen mindestens zwei Hochschullehrer_innen müssen. Die Hochschullehrer_innen müssen stets über die Mehrheit der Sitze und Stimmen verfügen und stellen die _den Vorsitzende_n. Zusätzlich gehört der Kommission ein_e Studierende_r des Meisterschüler_innenstudiums mit beratender Funktion an. Bei fachgebietsübergreifenden Meisterschüler_innenarbeiten kann die Ernennungskommission durch Lehrende mit beratender Stimme entsprechend der Aufgabenstellung der _des Kandidat_in erweitert werden. Diesbezügliche Vorschläge können von der _dem Kandidat_in eingebracht werden.

(11) Die Mitglieder der Ernennungskommission begutachten gemeinsam die präsentierten Arbeiten und geben der_ dem Studierenden und den betreuenden Lehrkräften dabei die Möglichkeit zur Stellungnahme. Über den Verlauf und das Ergebnis des Ernennungsverfahrens wird ein Protokoll gefertigt, das von der_ dem Vorsitzenden der Ernennungskommission zu unterzeichnen ist. Abweichende Darstellungen werden aufgenommen.

(13) Die betreuende Lehrkraft der Meisterschüler_innenarbeit nimmt am Ernennungsverfahren einschließlich der Beratungen ohne Stimmrecht teil.

§ 11 Zeugnisse, Master-Urkunde, Diploma Supplement, Meisterschüler_innen-Urkunde

(1) Es werden gemäß der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 35 Absätze 1 bis 5 ein abschließendes Zeugnis der Master-Prüfung, eine Master-Urkunde und ein Diploma Supplement sowie nach erfolgreicher Absolvierung des Meisterschüler_innenstudiums eine Meisterschüler_innen-Urkunde ausgestellt.

(2) Das Master-Zeugnis weist aus:

- die erfolgreich absolvierten studienbegleitenden Module der Master-Prüfung sowie deren Benotung bzw. Bewertung und die jeweils vergebenen Leistungspunkte
- die Master-Abschlussarbeit mit Angabe des Themas, deren Benotung und die vergebenen Leistungspunkte
- die Gesamtnote der Master-Prüfung

(3) Im Diploma Supplement werden darüber hinaus die im Rahmen der gesonderten Zulassungsprüfung angerechneten Leistungspunkte nach erfolgreicher Absolvierung des gewählten Master-Studiengangs Design dokumentiert.

(4) Mit der Ernennung erhält die_ der Meisterschüler_in eine Urkunde. Diese ist von der_ dem Vorsitzenden der Ernennungskommission und der_ dem Rektor_in der Weißensee Kunsthochschule Berlin zu unterzeichnen. Sie trägt das Datum der Durchführung des Ernennungsverfahrens.

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 12 Übergangsvorschrift

Studierende, die vor Inkrafttreten der neu gefassten Prüfungsordnung in einem der Master-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation bzw. in das Meisterschüler_innenstudium immatrikuliert waren, sind berechtigt, ihr Studium nach der bisherigen Regelung abzuschließen. Weiteres dazu in § 12 der Studienordnung zu dem jeweiligen Master-Studiengang.

§ 13 Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2021/22 in die Master-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation bzw. das Meisterschüler_innenstudium der Weißensee Kunsthochschule Berlin immatrikulierten Studierenden.

(2) Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule zum Wintersemester 2021/22 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge und das Meisterschüler_innenstudium Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation vom 19. Juni 2013 (Mitteilungsblatt 203) außer Kraft.

II. Bekanntgabe der vorläufigen Studienordnungen für den Master-Studiengang Design und das Meisterschüler_innenstudium in Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation

Der Akademische Senat der Weißensee Kunsthochschule Berlin hat am 20. Jan 2021 gemäß § 7 Ziffer 5 der Reformsatzung der Weißensee Kunsthochschule Berlin in der Fassung vom 09. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Weißensee Kunsthochschule Berlin Nr. 190) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 1482), folgenden Studienordnungen für **die Masterstudiengänge und das Meisterschüler_innenstudium Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation** beschlossen, die von der Hochschulleitung am 20. Jan 2021 bestätigt wurde. Der Einrichtung der Studiengänge wurde mit dem Schreiben vom 12.04.2021 gemäß § 22 Abs. 3 BerlHG von der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung zugestimmt.

1. Produkt-Design

Inhaltsübersicht

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

II. Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

III. Studieninhalt und Studienverlauf

§ 3 Gegenstand und Studienziele Master-Studium

§ 4 Studiendauer und Studienumfang Master-Studium

§ 5 Studienaufbau Master-Studium

§ 6 Meisterschüler_innenstudium

§ 7 Internationalisierung/Mobilitätsfenster

§ 8 Studien- und Lehrformen

§ 9 Zusatzmodule

§ 10 Studiennachweise

§ 11 Modulhandbuch

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§12 Übergangsvorschrift

§ 13 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1 Musterstudienplan

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Umfang und den Verlauf des konsekutiven Master-Studiengangs Produkt-Design an der Weißensee Kunsthochschule Berlin. Sie gilt ebenso für das Meisterschüler_innenstudium in dem genannten Studiengang. Sie ergänzt die Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation und das Meisterschüler_innenstudium an der Weißensee Kunsthochschule Berlin und gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

II. Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zugangsvoraussetzungen für das Master-Studium Produkt-Design sind geregelt in der Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation an der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

(2) Für Bewerber_innen, die lediglich ein 6-semesteriges (180 LP) oder 7-semesteriges Bachelorstudium (210 LP) vorweisen können, kann gemäß § 9 Abs. 1 der Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation an der weißensee kunsthochschule berlin die Zulassung zur künstlerischen Master-Zugangsprüfung ermöglicht werden.

(3) Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für das Meister_innenstudium sind geregelt in § 10 der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge und das Meisterschüler_innenstudium Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation an der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

III. Studieninhalt und Studienverlauf

§ 3 Gegenstand und Studienziele des Master-Studiums

(1) Ziel des Studiums ist die Erweiterung und Vertiefung einer eigenen künstlerischen und gestalterischen Position im Produkt-Design. Dabei wird der zunehmenden Komplexität künftiger Berufsfelder

Rechnung getragen durch das Angebot einer fachlichen Profilbildung und der Vermittlung von berufsqualifizierenden Kompetenzen, die befähigen, Entscheidungsprozesse zu moderieren und Leitungsfunktionen in kreativen Teams einzunehmen.

(2) Gestaltung mit seiner spezifischen Methodik hat als Katalysator zur Generierung und Visualisierung von neuen Denk- und Lösungsansätzen in vielen Bereichen der Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft an Relevanz gewonnen. Dementsprechend vielfältiger und anspruchsvoller sind die Betätigungsfelder für angehende Gestalter_innen heute. Der Master-Studiengang Produkt-Design der Weißensee Kunsthochschule Berlin soll nach einem grundständigen Studium im Produkt-Design oder in benachbarten Disziplinen – dazu befähigen, die eigene gestalterische Position verantwortlich und souverän weiter zu entwickeln, um komplexen gesellschaftlichen und gestalterischen Fragestellungen umfassend und nachhaltig begegnen zu können. Ziel ist es, aufbauend auf den bereits erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten, die eigene gestalterische Haltung und Kompetenz im Zusammenwirken verschiedener Disziplinen in Forschungs- und Entwicklungsprozessen individuell zu vervollkommen. Absolvent_innen des Masterstudiengangs Produkt-Design sollen in der Lage sein, künftig komplexe Produktentwicklungen zu initiieren und zu leiten sowie der Disziplin selbst Impulse zu geben. Die Infrastruktur der Hochschule ermöglicht es Master-Studierenden, differenzierte Gestaltungshypothesen zu entwickeln, experimentell zu überprüfen und entsprechend angemessen zu visualisieren, um so konstruktive Beiträge zu einem lebendigen Diskurs innerhalb der Disziplin und darüber hinaus zu leisten.

(2) Der Master-Studiengang Produkt-Design bietet unterschiedliche Möglichkeiten zur berufsorientierten Profilbildung, "Perspektiven" genannt. Perspektiven sind nicht als Spezialisierung klassischer Prägung zu begreifen, sondern als Ausgangspunkt, sich komplexen gestalterischen Fragestellungen zu nähern.

Perspektive Experiment: Experimentelles Arbeiten im Design bedeutet, sich mit der von uns geschaffenen Welt und ihren Artefakten vorbehaltlos auseinanderzusetzen und sie neu zu denken. Zentral ist dabei immer die Wirkung unseres Handelns auf unsere Mitbewesen und unseren Planeten, also die Perspektive der Nachhaltigkeit. Sinnlich-begreifende Exploration, anschauliches Arbeiten sowie die Verknüpfung handwerklicher Techniken mit digitalen Prozessen spielen eine besondere Rolle. Inhaltliche Schwerpunkte liegen in der Auseinandersetzung mit Themen wie Nahrung/Ernährung, Wohnen und Material auf technischer, ästhetischer und kultureller Ebene im Kontext einer sich ständig ändernden Welt.

Perspektive Mobilität: Mobilität ist eine anthropologische Konstante und bezieht sich auf Bewegungsprozesse unterschiedlichster Art: auf soziale, technische, kommunikative, geografische, kulturelle Prozesse. Der Zusammenhang von Mobilitätsstrukturen (von Verkehrswegen bis Rechtsfragen) und Gegenständen (von Gegenständen zur Überwindung räumlicher Distanzen bis zu Gegenständen der Wahrnehmung und Steuerung mobiler Prozesse) ist ein dynamischer und nicht „auf den Begriff“ zu bringen. Expansion und Geschwindigkeit bringen nicht nur neue Formen digitaler

Kommunikation hervor, sondern greifen weltweit in die realen Lebensverhältnisse der Individuen ein. Design kann in diesem Kontext neben traditionellen Aufgaben Identifikations- oder Kompensationsangebote unterbreiten.

Perspektive Interaktion: Mit steigender Komplexität und Abstraktion der Artefakte nimmt die Bedeutung des Nutzungsprozesses zu: Artefakte treten mit ihren Benutzern in einen komplexen, multisensuellen Dialog. Manche von ihnen implizieren neue Handlungsweisen oder zumindest neue Formen der Handhabung. Sie sind in der Lage neue Kulturtechniken zu evozieren, manchmal sogar unsere Lebensweise umfassend zu verändern. Da diese Artefakte nicht nur aus Materie, sondern auch aus Information bestehen, ermöglichen sie einen anspruchsvolleren Dialog, der aber eben auch in seiner Gestaltung deutlich komplexer wird. So ist die integrale Gestaltung von Produktphysis und Handlungsraum, den die Software bereitstellt, eine neue und spannende Herausforderung im Design.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang des Master-Studiums

(1) Das Master-Studium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind im Durchschnitt 30 Leistungspunkte zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden.

(2) Die Regelstudienzeit des Master-Studiums einschließlich der Master-Arbeit beträgt 4 Semester. Der Studienumfang beträgt 120 Leistungspunkte (LP) gesamt.

§ 5 Studienaufbau Master-Studium

(1) Das Master-Studium gliedert sich in folgende Modulbereiche:

Modulbereich Entwurf und Konzeption (60 LP)

Modulbereich Theorie und Geschichte (12 LP)

Modulbereich Dokumentation und Präsentation (8 LP)

Modulbereich Fachspezifische Grundlagen (4 LP)

Modulbereich Praxis (32 LP)

Modulbereich Freie Wahl (4 LP)

(2) Es werden Pflicht- und Wahlpflichtmodule und Freie Wahlmodule unterschieden. Die Leistungen im Modulbereich Freie Wahl können auch aus dem Angebot anderer Hochschulen gewählt werden.

(3) Die empfohlene Verteilung der Module über die 4 Fachsemester des Studiums ist in einem Musterstudienplan (Anlage 1) dargestellt, der den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigt und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Die einzelnen Module in Art und Umfang sind ausführlich in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs dargestellt

§ 6 Meisterschüler_innenstudium

(1) Studierende, die die Master-Prüfung an der Weißensee Kunsthochschule Berlin mit sehr gut (1,0 bis 1,5) bestanden haben, können, auch interdisziplinär, auf Antrag zu einem Meisterschüler_innenstudium zugelassen werden, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre gestalterischen und künstlerischen Positionen in dem von ihnen gewünschten Fachgebiet an der Weißensee Kunsthochschule Berlin weiter zu entwickeln.

(2) Das Meisterschüler_innenstudium ist nicht modularisiert. Es dauert zwei Semester. Die 2 Semester werden in Absprache mit der_oder dem Mentor_in von den Meisterschüler_innen eigenständig strukturiert. Der Abschluss besteht in der Präsentation eines selbst gewählten und eigenständig entwickelten Projektes.

(3) Ernennungsvoraussetzung und Prüfungsverfahren sind geregelt im § 10 der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation und das Meisterschüler_innenstudium an der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

§ 7 Internationalisierung, Mobilitätsfenster

(1) Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, ein Auslandssemester zu absolvieren, um die fachlichen Kompetenzen in einer unterschiedlichen Lehr- und Lernkultur zu erweitern und um sich auf einen zunehmend international orientierten Arbeitsmarkt vorzubereiten.

(2) In der Regel sollte die Mobilität erst nach dem 1. Fachsemester stattfinden. Das Praktikum im 2. Fachsemester ist insbesondere dafür geeignet, auch im Ausland internationale Berufserfahrung zu erwerben.

(3) Die Anerkennung der Studienleistungen wird vor dem Beginn der Mobilität mit der_dem Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes vereinbart.

§ 8 Studien- und Lehrformen

Um die in § 3 dargelegten Studienziele zu verwirklichen, werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

E: Entwurfsprojekte zur intensiv betreuten Entwicklung umfassender Entwurfs-Fähigkeiten.

TS: Theorie-Seminare zur eigenständigen Erarbeitung, Vertiefung und Erweiterung von wissenschaftlichen Kenntnissen.

IV: Integrierte Veranstaltungen zum Vermitteln und Erarbeiten von Lehrinhalten in einer kombinierten Form, die Vorlesungs-, Seminar-, Übungsanteile und Exkursionen enthalten kann.

PIV: Projektintegrierte Veranstaltung zur eigenständigen Integration fachspezifischer Kenntnisse in ein Entwurfsprojekt.

KO: In einem Kolloquium findet in der gemeinsamen Diskussion zwischen den anderen Studierenden und den Lehrenden eine Weiterentwicklung bzw. Präzisierung der Themenstellung statt.

§ 9 Zusatzmodule

(1) Studierende können sich außer in den durch diese Studienordnung für einen erfolgreichen Master-Abschluss vorgeschriebenen Modulen noch in weiteren an der Weißensee Kunsthochschule Berlin oder an anderen Hochschulen angebotenen Modulen prüfen lassen.

(2) Diese Prüfungsergebnisse werden auf Antrag der Studierenden in das Zeugnis oder das Diploma Supplement eingetragen, jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote gemäß § 34 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung nicht berücksichtigt.

§ 10 Studiennachweise

(1) In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der aufgeführten Leistungspunkte Arbeitsleistungen vorzusehen, die gemäß § 33 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zu Beginn einer Lehrveranstaltung von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt werden.

(2) Wenn eine Modulprüfung in allen Teilen erfolgreich absolviert wurde, wird von der jeweils prüfungsberechtigten Lehrkraft eine Modulabschlussbescheinigung erteilt. Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Leistungspunkte, Datum und Durchführung der Modulprüfung sowie ihre Benotung hervor.

§ 11 Modulhandbuch

(1) Die beauftragte Lehrkraft für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes kann einzelne Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen eines Moduls austauschen, wenn dadurch Umfang und Zielsetzung des Moduls nicht verändert werden. Es können Wahlpflicht- und Wahlmodule in das Modulhandbuch aufgenommen werden, die in besonderer Weise dazu beitragen, die Studienziele gemäß § 3 zu erreichen.

(2) Das geänderte Modulhandbuch wird vor Beginn des ersten Semesters, für das die Änderung gültig ist, auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 12 Übergangsvorschrift

Studierende, die vor Inkrafttreten der neu gefassten Studienordnung im Studiengang Produkt-Design immatrikuliert waren, sind berechtigt, ihr Studium nach der bisherigen Regelung abzuschließen. Die Lehrveranstaltungen werden letztmalig angeboten:

3. Semester	WS 2021/2022
4. Semester	SS 2022

Fehlen danach noch Studienleistungen entsprechend der Studienordnung des Studiengangs, entscheidet die_ der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebiets über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 13 Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2021/22 in den Master-Studiengang Produkt-Design der Weißensee Kunsthochschule Berlin immatrikulierten Studierenden.

(2) Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Weißensee Kunsthochschule Berlin zum Wintersemester 2021/22 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Master-Studiengang und das Meisterschüler_innenstudium Produkt-Design vom 19. Mai 2015 (Mitteilungsblatt 218) außer Kraft.

2.Textil- und Flächen-Design

Inhaltsübersicht

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

II. Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

III. Studieninhalt und Studienverlauf

§ 3 Gegenstand und Studienziele Master-Studium

§ 4 Studiendauer und Studiumumfang Master Studium

§ 5 Studienaufbau Master-Studium

§ 6 Meisterschüler_innenstudium

§ 7 Internationalisierung/Mobilitätsfenster

§ 8 Studien- und Lehrformen

§ 9 Zusatzmodule

§ 10 Studiennachweise

§ 11 Modulhandbuch

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§13 Übergangsvorschrift

§ 12 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1 Musterstudienplan

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Umfang und den Verlauf des konsekutiven Master-Studiengangs Textil- und Flächendesign an der Weißensee Kunsthochschule Berlin. Sie gilt ebenso für das Meisterschüler_innenstudium in dem genannten Studiengang. Sie ergänzt die Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation und das Meisterschüler_innenstudium an der Weißensee Kunsthochschule Berlin und gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der weißensee kunsthochschule berlin.

II. Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zugangsvoraussetzungen für das Master-Studium Textil- und Flächendesign sind geregelt in der Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation an der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

(2) Für Bewerber_innen, die lediglich ein 6-semesteriges (180 LP) oder 7-semesteriges Bachelorstudium (210 LP) vorweisen können, kann gemäß § 9 Abs. 1 der Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation an der weißensee kunsthochschule berlin die Zulassung zur künstlerischen Master-Zugangsprüfung ermöglicht werden.

(3) Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für das Meisterschüler_innenstudium sind geregelt in § 10 der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge und das Meisterschüler_innenstudium Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation an der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

III. Studieninhalt und Studienverlauf

§ 3 Gegenstand und Studienziele des Master-Studiums

(1) Ziel des Studiums ist die Erweiterung und Vertiefung einer eigenen künstlerischen und gestalterischen Position im Textil- und Flächendesign. Dabei wird der zunehmenden Komplexität künftiger Berufsfelder Rechnung getragen durch das Angebot einer fachlichen Profilbildung und der Vermittlung von berufsqualifizierenden Kompetenzen, die befähigen, Entscheidungsprozesse zu moderieren und Leitungsfunktionen in kreativen Teams einzunehmen.

(2) Die Studierenden entwickeln im Master-Studium ihre Position als Designer_innen unter künstlerischen, wissenschaftlichen und technologischen Aspekten - systematisch weiter und werden befähigt, diese in einem gesellschaftlich relevanten, zukunftsorientierten Kontext praxisgerecht umzusetzen. Das auf dem Bachelor-Studiengang Textil- und Flächendesign aufbauende Master-Studium "Material & Style" teilt sich in zwei Schwerpunkte auf: zum einen legt es den Fokus auf den ästhetisch wie technisch zeitgemäßen Einsatz und die Entwicklung von Materialien und Oberflächen. Zum anderen stellt es die gestalterische Arbeit in den Kontext zeitgenössischer Stile und entfaltet sie im Spannungsfeld von persönlicher Identität und gesellschaftlichem Prozess.

Textil- und Flächen-Design befasst sich seit jeher sowohl mit der konstruktiv-technischen wie mit der ästhetisch-sinnlichen Seite des Materials. Dabei rückt zunehmend ein erweitertes Material- und Anwendungsspektrum ins Blickfeld, das über die klassische textile Gestaltungsebene hinausgeht. Ebenso sind Stile und Trends im textilen Medium immer schon vielfältig und direkt transportiert worden. Sie bewegen sich jedoch mehr denn je in einem komplexen Beziehungsgeflecht, das eindeutige Zuordnungen unterläuft. Der Master-Studiengang „Material und Style“ trägt diesen Verschiebungen

Rechnung. Damit wird ein Ausbau wesentlicher Kompetenzen des Fachs vorangebracht, und es werden neue Arbeitsfelder, Aufgaben, Querverbindungen und Produktspektren erschlossen.

Der Schwerpunkt „Experimentelle Materialforschung und -gestaltung“ im Master-Studium Textil- und Flächen-Design zielt auf eine substanzielle Verknüpfung von Materialwissen und Kompetenzen bei der Umsetzung materialbezogener Projekte mit der Fähigkeit, die gestalterischen und inhaltlichen Implikationen von Materialien umfassend zu analysieren und ihr Potenzial kreativ zu nutzen und innovativ zu erweitern. Darauf basierend können neue Anwendungsmöglichkeiten für die Praxis und die Umsetzung im Kontext serieller Herstellung erschlossen werden. Das Ziel des Studienschwerpunkts „Style“ besteht darin, die den Phänomenen des Style zugrundeliegenden Strukturen und Gesetzmäßigkeiten zu erkennen und in die Anwendung zu übertragen. Das Spektrum der Lehre soll einen Bogen spannen vom zielgruppenorientierten strategischen Design bis hin zum freien Arbeiten als künstlerische Persönlichkeit, die imstande ist, Stilelemente nicht nur zu interpretieren, sondern neue Potenziale zu erforschen und zu generieren.

Grundlegender Bestandteil des Master-Studiums ist neben der inhaltlichen und gestalterischen Erarbeitung einer fachlich relevanten Thematik die Auseinandersetzung, Kommunikation und Interaktion mit externen Arbeitsfeldern, gesellschaftlichen Bezugsräumen und technologischen Kontexten. Eine solche kommunikationsorientierte und grenzüberschreitende Arbeitsweise ist auch für eine zukünftige erfolgreiche Berufspraxis in diesem Feld von grundlegender Bedeutung. Die Studierenden sollen befähigt werden, originäre gestalterische Positionen zu erarbeiten, diese auf hohem Niveau zu präsentieren und professionell zu vertreten.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang des Master-Studiums

(1) Das Master-Studium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt.

Pro Semester sind im Durchschnitt 30 Leistungspunkte zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden.

(2) Die Regelstudienzeit des Master-Studiums einschließlich der Master-Arbeit beträgt 4 Semester. Der Studienumfang beträgt 120 Leistungspunkte (LP) gesamt.

§ 5 Studienaufbau Master-Studium

(1) Das Master-Studium gliedert sich in folgende Modulbereiche:

Modulbereich Konzeption und Entwurf (64 LP)

Modulbereich Theorie und Geschichte (12 LP)

Modulbereich Freie Wahl (6 LP)

Modulbereich Praxis (32 LP)

Modulbereich Präsentation und Dokumentation (6 LP)

(2) Es werden Pflicht- und Wahlpflichtmodule und Freie Wahlmodule unterschieden. Die Leistungen im

Modulbereich Freie Wahl können auch aus dem Angebot anderer Hochschulen gewählt werden.

(3) Das Master-Studium basiert auf einem Projektstudium mit der Wahlmöglichkeit des Studienschwerpunktes „Material“ oder „Style“. Das Entwurfsprojekt dient der wissenschaftlich künstlerischen Grundlagenrecherche und Präzisierung einer fachspezifischen Thematik, die in engem inhaltlichen Zusammenhang mit der Master-Arbeit steht bzw. deren Grundlage bildet. Im Rahmen des Kolloquiums wird gemeinsam mit den anderen Master-Studierenden die Entwurfsthese und der Gestaltungsansatz diskutiert und überprüft. Angebote aus dem Modulbereich Theorie und Kontext vertiefen künstlerische und wissenschaftlich-theoretische Kenntnisse.

(4) Die Master-Arbeit ist eine eigenständige künstlerisch-wissenschaftliche Arbeit, die relevante Designspezifische Themen reflektiert und in geeigneter Form darstellt. Es wird durch projektintegrierte Veranstaltungen zu Gestaltung und Theorie sowie durch ein Master-Kolloquium ergänzt, das der wissenschaftlichen Vertiefung und Weiterentwicklung der Thematik dient. In dem gestalterischen Entwurfsprojekt soll die_ der Kandidat_in nachweisen, dass sie_er in der Lage ist, eine originäre Arbeit von hoher Qualität in Inhalt und Umsetzung innerhalb eines festgesetzten Zeitraumes zu produzieren und in entsprechender Form zu präsentieren. Ein weiterer Teil des Moduls der Master-Arbeit ist deshalb eine projektintegrierte Lehrveranstaltung zu Präsentations- und Dokumentationsformen.

(5) Die empfohlene Verteilung der Module über die 4 Fachsemester des Studiums ist in einem Musterstudienplan (Anlage 1) dargestellt, der den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigt und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Die einzelnen Module in Art und Umfang sind ausführlich in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs dargestellt.

§ 6 Meisterschüler_innenstudium

(1) Studierende, die die Master-Prüfung an der Weißensee Kunsthochschule Berlin mit sehr gut (1,0 bis 1,5) bestanden haben, können, auch interdisziplinär, auf Antrag zu einem Meisterschüler_innenstudium zugelassen werden, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre gestalterischen und künstlerischen Positionen in dem von ihnen gewünschten Fachgebiet an der Weißensee Kunsthochschule Berlin weiter zu entwickeln.

(2) Das Meisterschüler_innenstudium ist nicht modularisiert. Es dauert zwei Semester. Die 2 Semester werden in Absprache mit der_ dem Mentor_in von den Meisterschüler_innen eigenständig strukturiert. Der Abschluss besteht in der Präsentation eines selbst gewählten und eigenständig entwickelten Projektes.

(3) Ernennungsvoraussetzung und Prüfungsverfahren sind geregelt im § 10 der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Design und das Meisterschüler_innenstudium.

§ 7 Internationalisierung, Mobilitätsfenster

(1) Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, ein Auslandssemester zu absolvieren, um die fachlichen

Kompetenzen in einer unterschiedlichen Lehr- und Lernkultur zu erweitern und um sich auf einen zunehmend international orientierten Arbeitsmarkt vorzubereiten.

(2) In der Regel sollte die Mobilität erst nach dem 1. Fachsemester stattfinden. Das Praktikum im 2. Fachsemester ist insbesondere dafür geeignet, auch im Ausland internationale Berufserfahrung zu erwerben.

(3) Die Anerkennung der Studienleistungen wird vor dem Beginn der Mobilität mit der beauftragten Lehrkraft für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes vereinbart.

§ 8 Studien- und Lehrformen

Um die in § 3 dargelegten Studienziele zu verwirklichen, werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

E: Entwurfsprojekte zur intensiv betreuten Entwicklung umfassender Entwurfs-Fähigkeiten.

TS: Theorie-Seminare zur eigenständigen Erarbeitung, Vertiefung und Erweiterung von wissenschaftlichen Kenntnissen.

IV: Integrierte Veranstaltungen zum Vermitteln und Erarbeiten von Lehrinhalten in einer kombinierten Form, die Vorlesungs-, Seminar-, Übungsanteile und Exkursionen enthalten kann.

PIV: Projektintegrierte Veranstaltung zur eigenständigen Integration fachspezifischer Kenntnisse in ein Entwurfsprojekt.

KO: In einem Kolloquium findet in der gemeinsamen Diskussion zwischen den anderen Studierenden und den Lehrenden eine Weiterentwicklung bzw. Präzisierung der Themenstellung statt.

§ 9 Zusatzmodule

(1) Die_der Studierende kann sich außer in den durch diese Studienordnung für einen erfolgreichen Master-Abschluss vorgeschriebenen Modulen noch in weiteren an der Weißensee Kunsthochschule Berlin oder an anderen Hochschulen angebotenen Modulen prüfen lassen.

(2) Diese Prüfungsergebnisse werden auf Antrag der Studierenden in das Zeugnis oder das Diploma Supplement eingetragen, jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote gemäß § 34 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung nicht berücksichtigt.

§ 10 Studiennachweise

(1) In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der aufgeführten Leistungspunkte Arbeitsleistungen vorzusehen, die gemäß § 33 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zu Beginn einer Lehrveranstaltung von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt werden.

(2) Wenn eine Modulprüfung in allen Teilen erfolgreich absolviert wurde, wird von der jeweils prüfungsberechtigten Lehrkraft eine Modulabschlussbescheinigung erteilt. Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten

Arbeitsleistungen und Leistungspunkte, Datum und Durchführung der Modulprüfung sowie ihre Benotung hervor.

§ 11 Modulhandbuch

(1) Die beauftragte Lehrkraft für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes kann einzelne Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen eines Moduls austauschen, wenn dadurch Umfang und Zielsetzung des Moduls nicht verändert werden. Es können Wahlpflicht- und Wahlmodule in das Modulhandbuch aufgenommen werden, die in besonderer Weise dazu beitragen, die Studienziele gemäß § 3 zu erreichen.

(2) Das geänderte Modulhandbuch wird vor Beginn des ersten Semesters, für das die Änderung gültig ist, auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 12 Übergangsvorschrift

Studierende, die vor Inkrafttreten der neu gefassten Studienordnung im Studiengang Textil- und Flächendesign immatrikuliert waren, sind berechtigt, ihr Studium nach der bisherigen Regelung abzuschließen. Die Lehrveranstaltungen werden letztmalig angeboten:

3. Semester (Sonderstudienplan)	WS 2021/2022
4. Semester (Sonderstudienplan)	SS 2022

Fehlen danach noch Studienleistungen entsprechend der Studienordnung des Studiengangs, entscheidet die beauftragte Lehrkraft für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebiets über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 13 Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2021/22 in den Master-Studiengang Textil- und Flächendesign der Weißensee Kunsthochschule Berlin immatrikulierten Studierenden.

(2) Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule zum Wintersemester 2021/22 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Master-Studiengang und das Meisterschüler_innenstudium in Textil- und Flächen-Design vom 19. Mai 2015 (Mitteilungsblatt 218) außer Kraft.

3. Visuelle Kommunikation

Inhaltsübersicht

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

II. Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

III. Studieninhalt und Studienverlauf

§ 3 Gegenstand und Studienziele Master-Studium

§ 4 Studiendauer und Studiumumfang Master Studium

§ 5 Studienaufbau Master-Studium

§ 6 Meisterschüler_innenstudium

§ 7 Internationalisierung/Mobilitätsfenster

§ 8 Studien- und Lehrformen

§ 9 Zusatzmodule

§ 10 Studiennachweise

§ 11 Modulhandbuch

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§13 Übergangsvorschrift

§ 12 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1 Musterstudienplan

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Umfang und den Verlauf des konsekutiven Master-Studiengangs Visuelle Kommunikation an der Weißensee Kunsthochschule Berlin. Sie gilt ebenso für das Meisterschüler_innenstudium in dem genannten Studiengang. Sie ergänzt die Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation und das Meisterschüler_innenstudium an der Weißensee Kunsthochschule Berlin und gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

II. Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zugangsvoraussetzungen für das Master-Studium Visuelle Kommunikation sind geregelt in der Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation an der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

(2) Für Bewerber_innen, die lediglich ein 6-semesteriges (180 LP) oder 7-semesteriges Bachelorstudium (210 LP) vorweisen können, kann gemäß § 9 Abs. 1 der Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation an der Weißensee Kunsthochschule Berlin die Zulassung zur künstlerischen Master-Zugangsprüfung ermöglicht werden.

(3) Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für das Meisterschüler_innenstudium sind geregelt in § 10 der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge und das Meisterschüler_innenstudium Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation an der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

III. Studieninhalt und Studienverlauf

§ 3 Gegenstand und Studienziele des Master-Studiums

(1) Ziel des Studiums ist die Erweiterung und Vertiefung einer eigenen künstlerischen und gestalterischen Position in der Visuellen Kommunikation. Dabei wird der zunehmenden Komplexität künftiger Berufsfelder Rechnung getragen durch das Angebot einer fachlichen Profilbildung und der Vermittlung von berufsqualifizierenden Kompetenzen, die befähigen, Entscheidungsprozesse zu moderieren und Leitungsfunktionen in kreativen Teams einzunehmen.

(2) Der Mensch verständigt sich durch Sprache, mit Gesten und mit Bildern. Er spricht, schreibt, schreit, schweigt, bewegt sich. Er agiert im öffentlichen Raum, gestaltet oder erleidet ihn, ist Teil der Öffentlichkeit, macht selbst Politik. Er handelt zielgerichtet, er träumt, er ist dazu in der Lage, sein eigenes Universum oder neue Welten zu erschaffen.

Der Master-Studiengang Visuelle Kommunikation der Weißensee Kunsthochschule Berlin gibt den Studierenden die Möglichkeit, ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen und ihr gestalterisches Potential im Bereich der gesellschaftlichen und kulturellen Kommunikation zu erweitern. In einer Welt, in der die Kommunikation mit Bildern eine immer größere Bedeutung erhält, werden Gestalter_innen benötigt, die im bewussten Einsatz visueller und visuell-verbaler Botschaften ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden.

Im Master-Studium soll deshalb die Fähigkeit zu einer konzeptionell orientierten und methodischen Arbeitsweise weiterentwickelt werden, die auf der gründlichen Kenntnis der Wirkungen visueller und

verbaler Kommunikation beruht. Voraussetzung für das Master-Studium sind überragende künstlerisch-gestalterische Fähigkeiten, sprachliche Kompetenz, Bereitschaft zur kritischen Reflektion des eigenen Handelns und zur Auseinandersetzung mit der Theorie und Geschichte der visuellen Medien und des Designs.

Weitere Voraussetzungen sind das Interesse an aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen sowie die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Das Studium ist von einer projektorientierten Arbeitsweise geprägt. Diese setzt nicht nur gestalterische Experimentierfreude und innovatives Denken, sondern auch eine gründliche inhaltliche Auseinandersetzung mit dem jeweils gewählten Thema voraus. Die Projektarbeit orientiert sich dabei nicht an einzelnen Medien, sondern leitet die Wahl der geeigneten Medien aus einer übergeordneten Zielsetzung ab. Dies können zweidimensionale, gedruckte Medien (Bücher, Plakate), digitale Medien (Web-Applikationen, e-Bücher, interaktive Installationen, generative Gestaltung), zeitbasierte (Filme, Animationen), räumliche Medien (Ausstellungen, Orientierungssysteme) und Multimedia sein.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang des Master-Studiums

(1) Das Master-Studium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind im Durchschnitt 30 Leistungspunkte zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden.

(2) Die Regelstudienzeit des Master-Studiums einschließlich der Master-Arbeit beträgt 4 Semester. Der Studienumfang beträgt 120 Leistungspunkte (LP) gesamt.

§ 5 Studienaufbau Master-Studium

(1) Das Master-Studium gliedert sich in folgende Modulbereiche:

Modulbereich Konzeption und Entwurf (88 LP)

Modulbereich Fachspezifische Grundlagen (4 LP)

Modulbereich Theorie und Geschichte (10 LP)

Modulbereich Entwurfswerkzeuge und Medien (2 LP)

Modulbereich Praxis (4 LP)

Modulbereich Dokumentation und Präsentation (12 LP)

(2) Es werden Pflicht- und Wahlpflichtmodule unterschieden.

(3) Die empfohlene Verteilung der Module über die 4 Fachsemester des Studiums ist in einem Musterstudienplan (Anlage 1) dargestellt, der den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigt und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Die einzelnen Module in Art und Umfang sind ausführlich in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs dargestellt

§ 6 Meisterschüler_innenstudium

(1) Studierende, die die Master-Prüfung an der Weißensee Kunsthochschule Berlin mit sehr gut (1,0 bis 1,5) bestanden haben, können, auch interdisziplinär, auf Antrag zu einem Meisterschüler_innenstudium zugelassen werden, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre gestalterischen und künstlerischen Positionen in dem von ihnen gewünschten Fachgebiet an der Weißensee Kunsthochschule Berlin weiter zu entwickeln.

(2) Das Meisterschüler_innenstudium ist nicht modularisiert. Es dauert zwei Semester. Die 2 Semester werden in Absprache mit der_oder dem Mentor_in von den Meisterschüler_innen eigenständig strukturiert. Der Abschluss besteht in der Präsentation eines selbst gewählten und eigenständig entwickelten Projektes.

(3) Ernennungsvoraussetzung und Prüfungsverfahren sind geregelt im § 10 der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation und das Meisterschüler_innenstudium.

§ 7 Internationalisierung, Mobilitätsfenster

(1) Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, ein Auslandssemester zu absolvieren, um die fachlichen Kompetenzen in einer unterschiedlichen Lehr- und Lernkultur zu erweitern und um sich auf einen zunehmend international orientierten Arbeitsmarkt vorzubereiten.

(2) In der Regel soll die Mobilität im 2. Fachsemester stattfinden. Es wird ein Studienaufenthalt an einer ausgewählten Gasthochschule empfohlen.

(3) Die Anerkennung der Studienleistungen wird vor dem Beginn der Mobilität mit der_dem Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes vereinbart.

§ 8 Studien- und Lehrformen

Um die in § 3 dargelegten Studienziele zu verwirklichen, werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

E: Entwurfsprojekte zur intensiv betreuten Entwicklung umfassender Entwurfs-Fähigkeiten.

TS: Theorie-Seminare zur eigenständigen Erarbeitung, Vertiefung und Erweiterung von wissenschaftlichen Kenntnissen.

IV: Integrierte Veranstaltungen zum Vermitteln und Erarbeiten von Lehrinhalten in einer kombinierten Form, die Vorlesungs-, Seminar-, Übungsanteile und Exkursionen enthalten kann.

PIV: Projektintegrierte Veranstaltung zur eigenständigen Integration fachspezifischer Kenntnisse in ein Entwurfsprojekt.

KO: In einem Kolloquium findet in der gemeinsamen Diskussion zwischen den anderen Studierenden und den Lehrenden eine Weiterentwicklung bzw. Präzisierung der Themenstellung statt.

§ 9 Zusatzmodule

(1) Die_ der Studierende kann sich außer in den durch diese Studienordnung für einen erfolgreichen Master-Abschluss vorgeschriebenen Modulen noch in weiteren an der Weißensee Kunsthochschule Berlin oder an anderen Hochschulen angebotenen Modulen prüfen lassen.

(2) Diese Prüfungsergebnisse werden auf Antrag der Studierenden in das Zeugnis oder das Diploma Supplement eingetragen, jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote gemäß § 34 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung nicht berücksichtigt.

§ 10 Studiennachweise

(1) In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der aufgeführten Leistungspunkte Arbeitsleistungen vorzusehen, die gemäß § 33 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zu Beginn einer Lehrveranstaltung von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt werden.

(2) Wenn eine Modulprüfung in allen Teilen erfolgreich absolviert wurde, wird von der jeweils prüfungsberechtigten Lehrkraft eine Modulabschlussbescheinigung erteilt. Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Leistungspunkte, Datum und Durchführung der Modulprüfung sowie ihre Benotung hervor.

§ 11 Modulhandbuch

(1) Die beauftragte Lehrkraft für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes kann einzelne Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen eines Moduls austauschen, wenn dadurch Umfang und Zielsetzung des Moduls nicht verändert werden. Es können Wahlpflicht- und Wahlmodule in das Modulhandbuch aufgenommen werden, die in besonderer Weise dazu beitragen, die Studienziele gemäß § 3 zu erreichen.

(2) Das geänderte Modulhandbuch wird vor Beginn des ersten Semesters, für das die Änderung gültig ist, auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 12 Übergangsvorschrift

Studierende, die vor Inkrafttreten der neu gefassten Studienordnung im Studiengang Visuelle Kommunikation immatrikuliert waren, sind berechtigt, ihr Studium nach der bisherigen Regelung abzuschließen. Die Lehrveranstaltungen werden letztmalig angeboten:

3. Semester (Sonderstudienplan)	WS 2021/2022
4. Semester (Sonderstudienplan)	SS 2022

Fehlen danach noch Studienleistungen entsprechend der Studienordnung des Studiengangs, entscheidet die beauftragte Lehrkraft für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebiets über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 13 Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2021/22 in den Master-Studiengang Visuelle Kommunikation der Weißensee Kunsthochschule Berlin immatrikulierten Studierenden.

(2) Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule zum Wintersemester 2021/22 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Master-Studiengang und das Meisterschüler_innenstudium Visuelle Kommunikation vom 19. Mai 2015 (Mitteilungsblatt 218) außer Kraft.

III. Bekanntgabe der vorläufigen Studienordnung für den Master-Studiengang Design und das Meisterschüler_innenstudium in Mode-Design

Der Akademische Senat der Weißensee Kunsthochschule Berlin hat am 30. Juni 2021 gemäß § 7 Ziffer 5 der Reformsatzung der Weißensee Kunsthochschule Berlin in der Fassung vom 09. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Weißensee Kunsthochschule Berlin Nr. 190) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 1482), die folgende Studienordnung für **den Masterstudiengang und das Meisterschüler_innenstudium Mode-Design** beschlossen, die von der Hochschulleitung am 30. Juni 2021 bestätigt wurde. Der Einrichtung des Studiengangs wurde mit dem Schreiben vom 12.04.2021 gemäß § 22 Abs. 3 BerlHG von der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung zugestimmt.

Inhaltsübersicht

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

II. Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

III. Studieninhalt und Studienverlauf

§ 3 Gegenstand und Studienziele Master-Studium

§ 4 Studiendauer und Studiumumfang Master-Studium

§ 5 Studienaufbau Master-Studium

§ 6 Meisterschüler_innenstudium

§ 7 Internationalisierung/Mobilitätsfenster

§ 8 Studien- und Lehrformen

§ 9 Zusatzmodule

§ 10 Studiennachweise

§ 11 Modulhandbuch

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§13 Übergangsvorschrift

§ 12 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1 Musterstudienplan

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Umfang und den Verlauf des konsekutiven Master-Studiengangs Mode-Design an der Weißensee Kunsthochschule Berlin. Sie gilt ebenso für das Meisterschüler_innenstudium in dem genannten Studiengang. Sie ergänzt die Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation und das Meisterschüler_innenstudium an der Weißensee kunsthochschule berlin und gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien und -prüfungsordnung der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

II. Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zugangsvoraussetzungen für das Master-Studium Mode-Design sind geregelt in der Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation an der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

(2) Für Bewerber_innen, die lediglich ein 6-semesteriges (180 LP) oder 7-semesteriges Bachelorstudium (210 LP) vorweisen können, kann gemäß § 9 Abs. 1 der Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation an der weißensee kunsthochschule berlin die Zulassung zur künstlerischen Master-Zugangsprüfung ermöglicht werden.

(3) Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für das Meister_innenstudium sind geregelt in § 10 der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge und das Meisterschüler_innenstudium Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation an der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

III. Studieninhalt und Studienverlauf

§ 3 Gegenstand und Studienziele des Master-Studiums

(1) Ziel des Studiums ist die Erweiterung und Vertiefung einer eigenen künstlerischen und gestalterischen Position im Mode Design. Dabei wird der zunehmenden Komplexität künftiger Berufsfelder Rechnung getragen durch das Angebot einer fachlichen Profilbildung und der Vermittlung von berufsqualifizierenden Kompetenzen, die befähigen, Entscheidungsprozesse zu moderieren und Leitungsfunktionen in kreativen Teams einzunehmen.

(2) Der Master-Studiengang Mode-Design an der Weißensee Kunsthochschule Berlin befähigt die Studierenden, ihre Designidentität und ihre modegestalterische Vision auf höchstem Niveau weiterzuentwickeln. Im Vordergrund steht eine projektorientierte Lehre mit der Vertiefung und Erweiterung der künstlerisch-gestalterischen und wissenschaftlichen Vorbildung.

Die Mode als gesellschaftliches Phänomen erfasst und dynamisiert heute fast sämtliche Lebensbereiche. Die Bekleidungsmode stellt dabei einen emblematischen Bereich der Modeentwicklung dar. Mit der Ablösung des traditionellen Systems der großen Createur_innen als Initiator_innen der Mode erscheint die Bekleidungsmode in einer kaum überschaubaren Komplexität und Diversität. Eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst die Modeentwicklung: Sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene existiert zeitgleich eine Vielzahl teils konträrer Modeströmungen und Modekonzepte mit unterschiedlichsten Organisationsstrukturen und Marktstrategien. Aufgrund der Komplexität der Modeentwicklung sowie der geringeren Bedeutung einer Orientierung an allgemeinen Tendenzen gewinnt der eigene Standpunkt, Styling und eine medienorientierte Präsenz an Bedeutung. Neben der klassischen Nähe zu Industrie, Medien und Marketing ergeben sich aus der zunehmenden Ausweitung

der Mode und ihrer Mechanismen sowie des generell erhöhten öffentlichen Interesses an Mode, vermehrt Schnittstellen zu anderen gestalterischen Disziplinen, Wissenschaft und Kunst.

Im Rahmen des Master-Studiums soll den Studierenden auf Grundlage fundierter mode- und bekleidungsgestalterischer Kenntnisse ein umfassendes Verständnis des professionellen Umfeldes und der Besonderheiten des weitgehend global operierenden Modemarktes vermittelt werden, um ihnen zu ermöglichen, sowohl sich selbst, als Designer_in, als auch ihre theoretische und gestalterische Arbeit zu positionieren und flexibel auf modische Veränderungen und ökonomische Gegebenheiten zu reagieren.

Ein besonderes Anliegen des Studiums ist die Entwicklung eines größeren Bewusstseins für die zu modeassoziierten Begriffen wie Schnelllebigkeit und Luxus scheinbar konträren Themen Nachhaltigkeit, Ökologie, Ökonomie und deren globalisierungsbedingten Auswirkungen. Das Studium soll künstlerisch-gestalterisches Arbeiten durch eine internationale Ausrichtung und das Verständnis der globalen, kulturellen, medialen und gestalterischen Strömungen in einen neuen Kontext setzen.

Ziel des Master-Studiums ist die Ausbildung interessanter, gestalterischer Persönlichkeiten mit der Befähigung einen eigenen, originären Gestaltungsstandpunkt zu vertreten. Die Studierenden werden ermutigt, unter Berücksichtigung der relevanten professionellen Anforderungen, ihre eigene modegestalterische Vision verantwortlich und begründet auf hohem Niveau zu formulieren und zu visualisieren.

Neben klassischen Modekonzepten können im Rahmen des Master-Studiums auch fundierte Projekte in den Grenzbereichen der Mode bzw. interdisziplinäre Projekte gefördert werden.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang des Master-Studiums

(1) Das Master-Studium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind im

Durchschnitt 30 Leistungspunkte zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden.

(2) Die Regelstudienzeit des Master-Studiums einschließlich der Master-Arbeit beträgt 4 Semester. Der Studienumfang beträgt 120 Leistungspunkte (LP) gesamt.

§ 5 Studienaufbau Master-Studium

(1) Das Master-Studium gliedert sich in folgende Modulbereiche:

Modulbereich Entwurf und Konzeption (63 LP)

Modulbereich Fachspezifische Grundlagen (10 LP)

Modulbereich Theorie und Geschichte (12 LP)

Modulbereich Praxis (22 LP)

Modulbereich Dokumentation und Präsentation (13 LP)

(2) Es werden Pflicht- und Wahlpflichtmodule unterschieden.

(3) Die empfohlene Verteilung der Module über die 4 Fachsemester des Studiums ist in einem Musterstudienplan (Anlage 1) dargestellt, der den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigt und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Die einzelnen Module in Art und Umfang sind ausführlich in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs dargestellt

§ 6 Meisterschüler_innenstudium

(1) Studierende, die die Master-Prüfung an der Weißensee Kunsthochschule Berlin mit sehr gut (1,0 bis 1,5) bestanden haben, können, auch interdisziplinär, auf Antrag zu einem Meisterschüler_innenstudium zugelassen werden, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre gestalterischen und künstlerischen Positionen in dem von ihnen gewünschten Fachgebiet an der Weißensee Kunsthochschule Berlin weiter zu entwickeln.

(2) Das Meisterschüler_innenstudium ist nicht modularisiert. Es dauert zwei Semester. Die 2 Semester werden in Absprache mit der_oder dem Mentor_in von den Meisterschüler_innen eigenständig strukturiert. Der Abschluss besteht in der Präsentation eines selbst gewählten und eigenständig entwickelten Projektes.

(3) Ernennungsvoraussetzung und Prüfungsverfahren sind geregelt im § 10 der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation und das Meisterschüler_innenstudium an der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

§ 7 Internationalisierung, Mobilitätsfenster

(1) Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, ein Auslandssemester zu absolvieren, um die fachlichen Kompetenzen in einer unterschiedlichen Lehr- und Lernkultur zu erweitern und um sich auf einen zunehmend international orientierten Arbeitsmarkt vorzubereiten.

(2) In der Regel sollte die Mobilität erst nach dem 1. Fachsemester stattfinden. Das Praktikum im 1. Fachsemester ist insbesondere dafür geeignet, auch im Ausland internationale Berufserfahrung zu erwerben.

(3) Die Anerkennung der Studienleistungen wird vor dem Beginn der Mobilität mit der_ dem Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes vereinbart.

§ 8 Studien- und Lehrformen

Um die in § 3 dargelegten Studienziele zu verwirklichen, werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

E: Entwurfsprojekte zur intensiv betreuten Entwicklung umfassender Entwurfs-Fähigkeiten.

TS: Theorie-Seminare zur eigenständigen Erarbeitung, Vertiefung und Erweiterung von wissenschaftlichen Kenntnissen.

IV: Integrierte Veranstaltungen zum Vermitteln und Erarbeiten von Lehrinhalten in einer kombinierten Form, die Vorlesungs-, Seminar-, Übungsanteile und Exkursionen enthalten kann.

PIV: Projektintegrierte Veranstaltung zur eigenständigen Integration fachspezifischer Kenntnisse in ein Entwurfsprojekt.

KO: In einem Kolloquium findet in der gemeinsamen Diskussion zwischen den anderen Studierenden und den Lehrenden eine Weiterentwicklung bzw. Präzisierung der Themenstellung statt.

§ 9 Zusatzmodule

(1) Die_ der Studierende kann sich außer in den durch diese Studienordnung für einen erfolgreichen Master-Abschluss vorgeschriebenen Modulen noch in weiteren an der Weißensee Kunsthochschule Berlin oder an anderen Hochschulen angebotenen Modulen prüfen lassen.

(2) Diese Prüfungsergebnisse werden auf Antrag der Studierenden in das Zeugnis oder das Diploma Supplement eingetragen, jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote gemäß § 34 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung nicht berücksichtigt.

§ 10 Studiennachweise

(1) In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der aufgeführten Leistungspunkte Arbeitsleistungen vorzusehen, die gemäß § 33 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zu Beginn einer Lehrveranstaltung von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt werden.

(2) Wenn eine Modulprüfung in allen Teilen erfolgreich absolviert wurde, wird von der jeweils prüfungsberechtigten Lehrkraft eine Modulabschlussbescheinigung erteilt. Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Leistungspunkte, Datum und Durchführung der Modulprüfung sowie ihre Benotung hervor.

§ 11 Modulhandbuch

(1) Die beauftragte Lehrkraft für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes kann einzelne Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen eines Moduls austauschen, wenn dadurch Umfang und Zielsetzung des Moduls nicht verändert werden. Es können Wahlpflicht- und Wahlmodule in das Modulhandbuch aufgenommen werden, die in besonderer Weise dazu beitragen, die Studienziele gemäß § 3 zu erreichen.

(2) Das geänderte Modulhandbuch wird vor Beginn des ersten Semesters, für das die Änderung gültig ist, auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 12 Übergangsvorschrift

Studierende, die vor Inkrafttreten der neu gefassten Studienordnung im Studiengang Mode-Design immatrikuliert waren, sind berechtigt, ihr Studium nach der bisherigen Regelung abzuschließen. Die Lehrveranstaltungen werden letztmalig angeboten:

3. Semester (Sonderstudienplan)	WS 2021/2022
4. Semester (Sonderstudienplan)	SS 2022

Fehlen danach noch Studienleistungen entsprechend der Studienordnung des Studiengangs, entscheidet die beauftragte Lehrkraft für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebiets über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 13 Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2021/22 in den Master-Studiengang Mode-Design der Weißensee Kunsthochschule Berlin immatrikulierten Studierenden.

(2) Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule zum Wintersemester 2021/22 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Master-Studiengang und das Meisterschüler_innenstudium Mode Design vom 19. Mai 2015 (Mitteilungsblatt 218) außer Kraft.

Musterstudienplan MA Textil- und Flächen-Design

Modulbereiche		Projekt					
Master 4 Sem.		Entwurf und Konzeption	Theorie und Geschichte	Freie Wahl	Praxis	Dokumentation und Präsentation	
	1	20		4	4	2	30
		Entwurfsprojekt mit praktischem Bezug (Wahlpflicht): - Werkstatt - Industrie - Forschung		Freie Wahl: 2 Individuelle Kompetenzvertiefung I 2 Individuelle Kompetenzvertiefung II	Sprechen über...	Dokumentation und Präsentation	
	2	0	0	0	28	2	30
					Fach-Praktikum	Dokumentation und Präsentation des Praktikums	
	3	22	6	2	0		30
		20 MA-Proposal Entwurf (Wahlpflicht) 2 MA Entwurfskolloquium I	2 MA-Forschungs-Kolloquium I 4 Theoretisches MA-Proposal	2 Individuelle Kompetenzvertiefung III			
	4	22	6	0	0	2	30
		20 Master-Entwurfsprojekt 2 Master-Entwurfskolloquium II	2 MA-Forschungs-Kolloquium II 4 Theoretische Master-Arbeit			Dokumentation und Präsentation der MA-Arbeit	
MA-Abschluss		64	12	6	32	6	120

Musterstudienplan MA Visuelle Kommunikation								
Modulbereiche		Projekt						
Master 4 Sem.		Entwurf und Konzeption	Fachspezifische Grundlagen	Theorie und Geschichte	Entwurfswerkzeuge und -medien	Praxis	Dokumentation und Präsentation	
	1	20	4	0	2	4	2	32
		Entwurfsprojekt (Wahlpflicht)	Entwurfsbezogene Grundlagen Wahlpflicht): - Typografie - Zeichnen - Interaction Design - Graphik Design & Gesellschaft		Vertiefungsworkshop (Wahlpflicht): - Gestaltung - Medien	Sprechen über...	Dokumentation und Präsentation	
	2	20	0	6	0	0	2	28
		Selbstbetreutes Projekt im Team / Projekt künstlerische Forschung / Entwurfs-Projekt / Auslandssemester (Wahlpflicht)		4 Theoretisches MA-Proposal 2 Theoretisches Masterkolloquium			Dokumentation und Präsentation des Wahlsemesters	
	3	24	0	4	0	0	4	32
		20 Master-Proposal Entwurf (Wahlpflicht) 4 Entwurfskolloquium I		4 Theoretische Master-Arbeit			Präsentation und Dokumentation des Masterproposals	
	4	24	0	0	0	0	4	28
		20 Master-Arbeit Entwurf 4 Entwurfskolloquium II					Dokumentation und Präsentation der MA-Arbeit	
MA-Abschluss		88	4	10	2	4	12	120

Musterstudienplan MA Mode-Design							
Modulbereiche		Projekt					
Master 4 Sem.		Entwurf und Konzeption	Fachspezifische Grundlagen	Theorie und Geschichte	Praxis	Dokumentation und Präsentation	
	1	0	0		20	8	28
					Praktikum	4 Dokumentation und Präsentation des Praktikums 4 Portfolio	
	2	20	6	4	0		30
		20 Entwurfsprojekt (Wahlpflicht)	2 Methodik Professionalisierung Nachhaltigkeit 4 Plastisches Gestalten Konstruktion, Modellumsetzung, CAD	4 Modetheorie und -soziologie IV			
	3	20	4	8	0	0	32
		18 MA-Proposal Entwurf (Wahl- pflicht) 2 MA Entwurfskolloquium	4 Methodik Professionalisierung Nachhaltigkeit	2 Theoretisches Master-Kol- loquium 6 Master Thesis			
	4	25	0		0	5	30
		23 Master-Projekt 2 Entwurfskolloquium II				3 Präsentationstechniken Moden- schau 2 Dokumentation und Präsentation Modenschau	
MA-Abschluss		65	10	12	20	13	120

Musterstudienplan MA Produkt-Design

Modulbereiche		Projekt						
Master 4 Sem.		Entwurf und Konzeption	Fachspezifische Grundlagen	Theorie und Geschichte	Freie Wahl	Praxis	Dokumentation und Präsentation	
	1	18	4		2	4	2	30
		Entwurfsprojekt (Wahlpflicht)	Wahlpflicht: - Material - Konstruktion - Technologie		Freie Wahl	Sprechen über...	Dokumentation und Präsentation	
	2	0	0	0	0	28	2	30
						Vertiefungs-Praktikum	Dokumentation und Präsentation	
	3	20	0	6	2	0	2	30
		18 MA-Proposal Entwurf (Wahlpflicht)		2 MA-Forschungs-Kolloquium I	Freie Wahl		Präsentation und Dokumentation	
		2 MA Entwurfskolloquium		4 Theoretisches MA-Proposal				
	4	22	0	6	0	0	2	30
		20 Master-Projekt		2 MA-Forschungs-Kolloquium II			Dokumentation und Präsentation der MA-Arbeit	
		2 Master-Entwurfskolloquium		4 Theoretische Master-Arbeit				
MA-Abschluss		60	4	12	4	32	8	120